

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 27 (1911)

**Heft:** 52

**Artikel:** Sicherheitsverrichtungen an Aufzugsschächten

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-580387>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

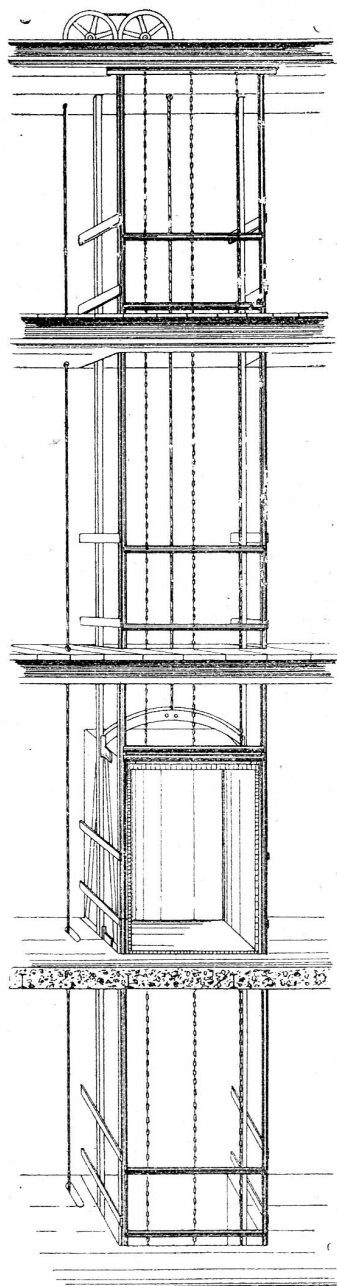
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Sicherheitsvorrichtungen an Aufzugschächten.

Schon viele schwere Unglücksfälle sind durch Sturz in offene, ungenügend oder gar nicht gesicherte Aufzugschächte entstanden und stehen in der Unfall-Statistik zahlreich verzeichnet. Der moderne Aufzugbau hat denn auch speziell in dieser Richtung bedeutende Verbesserungen gebracht und strengere Vorschriften behördlicherseits haben bewirkt, daß heute die Sicherheitsvorrichtungen an neu



erstellten Aufzügen und namentlich an solchen, die zur Personenbeförderung dienen, nicht mehr fehlen.

Dagegen sind die älteren, in Fabriken, Lager- und Geschäftshäusern im Gebrauch befindlichen Warenaufzüge noch vielfach ohne geeignete Abschlußvorrichtungen der Zugänge. Der Hauptgrund dafür, warum früher diese Vorkehrungen weniger umfassend getroffen wurden, liegt wohl darin, daß es noch an einer wirklich praktischen, automatisch wirkenden Schachtsicherung für

streng beanspruchte Aufzüge fehlte. Wir möchten deshalb an dieser Stelle auf eine ebenso zweckmäßige, als äußerst einfache und daher auch im Preise billige Vorrichtung aufmerksam machen, welche für Waren- und Fabrikaufzüge in erster Linie geeignet ist.

Diese in nebenstehender Abbildung veranschaulichte Konstruktion ist der Firma Kägi & Krebs, Technisches Bureau in Zürich (Engel) patentiert und wurde bis heute bereits an über 150 Lastaufzügen eingebaut. Die Vorrichtung besteht darin, daß einerseits an der Decke und andererseits unten am Fahrstuhl 2—3 Ketten, (der Schachtbreite entsprechend) aufgehängt und an diesen in jeder Etage Querstäbe aus Profilleisen befestigt werden, welche in besondern Führungen laufen. Befindet sich der Fahrstuhl in Bewegung, z. B. von unten nach oben, so legen sich die, die obern Zugänge absperrenden Stäbe samt den Ketten auf ein oben am Fahrstuhl befestigtes Brett, währenddem gleichzeitig die untern Stockwerke durch die vom Fahrstuhl nachgezogenen Ketten und Abschlußtraversen abgeschlossen werden. Es wird somit durch die Kabine stets nur derjenige Zugang zum Schacht freigelegt, in welchem dieselbe anhält, während sämtliche übrigen Etagen abgeschlossen bleiben. Dieses, in denkbar einfachster Weise vollzogene Öffnen und Schließen der Schachzugänge ermöglicht ein rasches und ungehindertes Bedienen des Fahrstuhles, ein Umstand, der für Warenaufzüge wesentlich ist.

Was außer den bereits angeführten Vorteilen dieses Systems noch empfehlenswert macht, das ist, daß der Einbau bei bestehenden Aufzügen leicht und ohne Aenderungen an der bestehenden Anlage möglich ist, sowie auch, daß diese Vorrichtung entgegen andern komplizierteren und daher teureren Konstruktionen, keinerlei Mechanik aufweist.

## Heizung und Lüftung von Krankenhäusern.

Von Professor C. Meter-Wien, k. k. technische Hochschule.  
(Nach einem Vortrage im österreichischen Ingenieur- und Architekten-Verein.)

Bei der Beheizung von Krankenhäusern wollen wir durch geeignete Wärmeentwicklung, bezw. Wärmeentziehung und durch steten, nicht wahrnehmbaren Luftwechsel im abgeschlossenen Raume dem Kranken ein für seine Heilung und Behaglichkeit zutreffendes Klima schaffen. Soll die Raumtemperatur unveränderlich und die Reinheit der Luft gleichbleibend sein, so setzt dies notwendigerweise einen

Dauerbetrieb der Heiz- und Lüftungsanlage voraus, eine Forderung, die mit den uns heute zu Gebote stehenden Mitteln erfüllbar ist, aber die nötige Geldaufwendung für diesen Dauerbetrieb verlangt.

Die Heizeinrichtung muß in ihrer Wirkung veränderlich sein können, muß aber bei größter Kälte unbedingt für die erforderliche maximale Leistung aufkommen. Die maximale Leistung bedingt eine gewisse Größe der im Raume verlegten Heizfläche, und diese ist abhängig von der gestatteten Oberflächentemperatur. Die Ärzte wünschen eine möglichst niedere Heizkörpertemperatur mit Rücksicht auf die Verkohlung der abgelagerten organischen Staubteilchen, deren brenzlige Destillationsprodukte die Atmungsluft verschlechtern. Die niedere Oberflächentemperatur ergibt auch keine belästigende Wärmeausstrahlung und zwingt wegen der benötigten großen Heizfläche zu einer horizontal ausgedehnten Verteilung im Raume; lauter Umstände, die die gleichmäßige und behagliche Erwärmung des Krankensaales unterstützen.